



# Marktgemeinde Petzenkirchen

BEZIRK MELK - LAND NIEDERÖSTERREICH

A-3252 Petzenkirchen, Bergmann-Platz 2; Tel.: 07416/52109, Fax: Dw.14

---

## PROTOKOLL

über die

## SITZUNG DES GEMEINDERATES

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Donnerstag, den 1. Dezember 2016

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Petzenkirchen

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.11., 22.11. und 24.11.2016 durch Einladungskurrende.

### **Anwesend waren:**

Bürgermeisterin: Lisbeth Kern

Vizebürgermeister: ---

### **Die Mitglieder des Gemeinderates:**

Gf.GR Josef Nestinger

Gf.GR Heidemarie Wolf

Gf.GR Anton Höllein

GR Ilse Mayr

GR Marion Holzer

GR Dr. Günther Sidl

GR Rene Irk

GR Isabella Rauner

GR Markus Raidl

GR Reinhard Sieder

GR Jürgen Strohmair

GR Gabriela Moser

### **Entschuldigt waren:**

Vbgm. Harald Mixa

Gf.GR Manfred Buchberger

GR Ing. Wolfgang Braunauer

GR Franz Mayrhofer

GR Daniel Handlhofer

GR Roman Willatschek

### **Außerdem anwesend war:**

Herr Manfred Hackl

### **Nicht entschuldigt war:**

---

**VORSITZENDE:** Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

## Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls vom 08.09.2016
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Ansuchen um Bedarfszuweisung und Gemeindewegedotation
4. Subventionen 2017
5. Voranschlag 2017 und mittelfristiger Finanzplan 2017 - 2021
6. Weihnachtsaktion 2016
7. Vertrag Transjob
8. Auftragsvergabe - Winterdienst
9. ABA BA 15 - Leitungskataster
10. Wirtschaftsförderung
11. Subvention - Rotes Kreuz Ybbs 2016 und 2017
12. Kindergarten - Beitragsregelung - Nachmittagsbetreuung
13. Ankauf eines Bauamtsprogrammes
14. Gemeindegrenzänderung
15. WVA - Drucksteigerungsanlagen - Pollnberg
16. Berichte der Bürgermeisterin
17. Personelles - NICHT ÖFFENTLICH
18. Straßensanierung - Sandberg  
(Dringlichkeitsantrag)
19. Angelobung - Kostenübernahme  
(Dringlichkeitsantrag)
20. Verordnung - Gebrauchsabgabe  
(Dringlichkeitsantrag)

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 18.00 Uhr die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung verweist die Bürgermeisterin auf drei Anträge ihrerseits gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 um Aufnahme in die Tagesordnung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme der Dringlichkeitsanträge unter den Punkten 18, 19 und 20 der Tagesordnung.

### **TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 08.09.2016**

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses**

Die Vorsitzende erteilt dem Mitglied des Prüfungsausschusses, Herrn Reinhard Sieder, das Wort. Er bringt dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über die Ergebnisse der Gebarungsprüfungen vom 14. September 2016 und vom 29. November 2016 zur Kenntnis. Der Gemeinderat nimmt die Berichte einstimmig zur Kenntnis.

## **TOP 3: Ansuchen um Bedarfszuweisung und Gemeindewegedotation**

Zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Straßenbau soll an das Amt der NÖ Landesregierung ein Ersuchen um Gewährung einer Beihilfe aus den Mitteln der Bedarfszuweisung gestellt werden. Weiters soll ein Ansuchen um Gemeindewegedotation gestellt werden.

### Antrag der Bürgermeisterin:

Ansuchen um Gewährung von Beihilfen aus den Mitteln der Bedarfszuweisung und um Gemeindewegedotation beim Amt der NÖ Landesregierung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 4: Subventionen 2017**

Von nachstehend angeführten Vereinen liegen Subventionsansuchen vor. Folgende im Voranschlag 2017 vorgesehenen Subventionen sollen genehmigt werden (Beträge in EUR):

Kirchenchor	280,--
Österreichischer Kameradschaftsbund	210,--
Pensionistenverband	260,--
Seniorenbund	80,--
Marktmusikkapelle	700,--
zusätzlich für Betriebskosten 2015 im Musikheim	470,--
SV Volksbank Haubi´s Petzenkirchen Bergland	3.500,--
Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein	350,--
SV Volksbank Haubi´s Petzenkirchen Bergland Sektion Tennis - Wasserbezug	220,--
Pfarramt Petzenkirchen Lustbarkeitsabgabe Pfarrkränzchen	150,75
Evangelische Pfarrgemeinde	110,--

### Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge den oben angeführten Subventionen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 5: Voranschlag 2017 und mittelfristiger Finanzplan 2017 - 2021**

Der Voranschlag 2017 lag in der Zeit von 16. bis 30. November 2016 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Im ordentlichen Haushalt wird eine Einnahmen- und Ausgabensumme von EUR 2.525.200,-- veranschlagt. Als Zuführung an den außerordentlichen Haushalt ist ein Betrag von EUR 9.800,-- vorgesehen.

Der außerordentliche Haushalt weist eine Einnahmen- und Ausgabensumme in Höhe von EUR 411.200,-- aus.

Weiters erläutert Bürgermeisterin Lisbeth Kern dem Gemeinderat den mittelfristigen Finanzplan 2017 bis 2021.

### **Antrag der Bürgermeisterin:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für 2017 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2017 bis 2021 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 6: Weihnachtsaktion 2016**

Personen mit geringem Einkommen und kinderreichen Familien sollen anlässlich des Weihnachtsfestes 2016 Warengutscheine zur Verfügung gestellt werden. Diese Gutscheine sind ausschließlich bei den Gewerbebetrieben in Petzenkirchen einzulösen. (Beilage A)

### **Antrag der Bürgermeisterin:**

Genehmigung der Warengutscheine laut beiliegender Liste für Personen mit geringem Einkommen im Wert von jeweils EUR 20,00 und für Familien ab 3 Kindern in Höhe von EUR 30,00 bei einer Erhöhung für jedes weitere Kind um EUR 10,00.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 7: Vertrag Transjob**

Mit dem Verein für Wirtschafts- und Beschäftigungsinitiativen „Transjob“ aus Wieselburg, der die Schaffung eines Beschäftigungsprojektes für Arbeitslose zum Ziel hat, soll auch für das Jahr 2017 wieder ein Arbeitsvertrag abgeschlossen werden. Es soll ein Kontingent von höchstens 250 Arbeitsstunden vergeben werden. Der Nettostundensatz beträgt EUR 10,00.

### **Antrag der Bürgermeisterin:**

Genehmigung des vorliegenden Vertrages für das Projektjahr 2017 mit dem Verein „Transjob“ Wieselburg im Umfang von höchstens 250 Arbeitsstunden zu einem Stundensatz von EUR 10,00 (exkl. USt.).

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 8: Auftragsvergabe - Winterdienst**

Von der Firma Rauner GmbH, 3252 Petzenkirchen, liegt ein Angebot vom 9. November 2016 für den Winterdienst 2016/2017 (Schneeräumung, Sandstreuung) mit einem Stundensatz von EUR 74,90 für einen Traktor mit Schneepflug und Streueinrichtung, EUR 68,50 für einen Bagger sowie Aufschläge für Nachtstunden (EUR 17,65) und für Sonn- und Feiertage (EUR 23,60) vor.  
(Beträge exkl. 20 % USt.)

### Antrag der Bürgermeisterin:

Mit dem Winterdienst 2016/2017 soll die Firma Rauner GmbH, 3252 Petzenkirchen, laut oben angeführten Angebot vom 9. November 2016 beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 9: ABA BA 15 - Leitungskataster**

Zur Erstellung eines Leitungskatasters für die Erweiterungen in der Erlaufgasse, am Pollnberg, in der Kornfeldstraße und am Bergmann-Platz wurde von der Firma DI Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg, ein Angebot vorgelegt.

### Antrag der Bürgermeisterin:

Die Firma DI Schuster ZT GmbH, Scheibbser Straße 13, 3250 Wieselburg, soll gemäß des Angebotes 055-009/16-001 vom 9. November 2016 zum Gesamtpreis von EUR 15.464,00 (exkl. 20 % USt.) mit der Erstellung des Leitungskatasters für die genannten Erweiterungen beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 10: Wirtschaftsförderung**

Das Gebäude, in dem die Tabaktrafik Wenninger bisher untergebracht war, wurde zum Teil wegen Baufälligkeit abgerissen. Es erfolgte eine Verlegung der Trafik in den verbleibenden Teil des Gebäudes Wiener Straße 43. Dazu waren Umbauarbeiten erforderlich.

### Antrag der Bürgermeisterin:

Der Tabaktrafik Wenninger, Wiener Straße 43, 3252 Petzenkirchen, soll eine einmalige Wirtschaftsförderung in Höhe von EUR 15.000,00 gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 11: Subvention - Rotes Kreuz Ybbs 2016 und 2017**

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2016 hat das Österreichische Rote Kreuz, Bezirksstelle Ybbs, um zusätzliche Beitragszahlungen für den laufenden Betrieb 2016 angesucht. Die 6 beteiligten Gemeinden sollen pro Einwohner EUR 2,-- bezahlen. Die Gesamtsubvention aller beteiligten Gemeinden soll EUR 30.084,00 betragen.

Bisher wurde zum Gemeinderettungsdienstbeitrag von EUR 4,80 eine zusätzliche Subvention von EUR 8,20 pro Einwohner und Jahr gewährt (gesamt EUR 13,00). Der Gesamtbetrag soll im Jahr 2017 auf EUR 13,50 erhöht werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Bezirksstelle des Roten Kreuzes Ybbs soll eine weitere Subvention für den laufenden Betrieb 2016 von EUR 2,00 pro Einwohner, das sind insgesamt EUR 2.640,00, gewährt werden.

Im Jahr 2017 soll zum Gemeinderettungsdienstbeitrag von EUR 4,80 pro Einwohner eine zusätzliche Subvention für den laufenden Betrieb in Höhe von EUR 8,70 pro Einwohner (gesamt EUR 13,50) gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 12: Kindergarten - Beitragsregelung - Nachmittagsbetreuung**

Wegen der Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 und der gleichzeitigen Aufhebung der Förderung durch das Land NÖ muss der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten ab dem 1. Januar 2017 mit Gemeinderatsbeschluss neu geregelt werden.

Im § 25 Abs. 2 des NÖ Kindergartengesetzes 2006 wird verlangt, dass der Kindergartenerhalter für die Anwesenheit von Kindern vor 7.00 und nach 13.00 Uhr mindestens EUR 50,00 pro Monat einheben muss. Dieser Betrag muss an den Verbraucherpreisindex angepasst werden, sobald sich eine Erhöhung um mindestens 5 % ergibt. Eine Unterschreitung des Mindestbeitrages ist in sozialen Härtefällen zulässig. Eine Unterschreitung des Mindestbeitrages nur wegen geringer zeitlicher Inanspruchnahme ist laut Information des Amtes der NÖ Landesregierung nicht zulässig.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Beitrag für die Anwesenheit von Kindern im Kindergarten vor 7.00 und nach 13.00 Uhr wird mit monatlich EUR 50,00 (inkl. 13 % USt.) festgesetzt und an den Verbraucherpreisindex der Bundesanstalt Statistik Österreich gebunden. Indexänderungen sind erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen. Im Fall einer Änderung ist der Beitragssatz auf volle Euro auf zu runden.

Auf schriftlichen Antrag des/der Erziehungsberechtigten (Zahlungspflichtigen) mit Vorlage der erforderlichen Unterlagen kann von der Bürgermeisterin / vom Bürgermeister der monatliche Beitrag bei zutreffen einer Voraussetzung um 40 % (ergibt derzeit einen Beitrag von EUR 30,00) verringert werden.

Voraussetzungen für eine Beitragsverringerung:

1. Mehrkindfamilie
2. Arbeitslos; Sozialhilfebezieher; Kinderbetreuungsgeldbezieher; Pensionist; Präsenzdiener; Zivildieneer; Minderjährigkeit

Beide mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt wohnenden Erziehungsberechtigten müssen ein Kriterium erfüllen.

Besteht zusätzlich zu einer in den Punkten 1 oder 2 genannten Voraussetzungen eine geringe zeitliche Inanspruchnahme von bis zu 5 Stunden pro Monat, so kann der monatliche Beitrag um 70 % (ergibt derzeit einen Beitrag von EUR 15,00) verringert werden.

Dieser Beschluss wird mit 1. Januar 2017 gültig. Frühere Beschlüsse über die Einhebung eines Beitrages für die Nachmittagsbetreuung verlieren mit in Kraft treten dieses Beschlusses ihre Gültigkeit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 13: Ankauf eines Bauamtsprogrammes**

Unser Bauamtsprogramm ist veraltet und wird nicht mehr gewartet. Dadurch ist der Ankauf einer neuen Software erforderlich.

Antrag der Bürgermeisterin:

Für das Bauamt soll von der Firma Gemdat GmbH, Girakstraße 7, 2100 Korneuburg, die Software mit Einrichtung laut Angebot AN16/03700 vom 14. November 2016 gekauft werden. Die Lizenz- und Einrichtungsgebühren betragen EUR 6.294,00. Die monatlichen Wartungskosten inklusive Datacenter Filespace betragen EUR 205,99. Eine Schulung vor Ort wird mit EUR 146,40 pro Stunde nach Anfall berechnet. Die Schulungskosten beim Anbieter werden EUR 1.094,40 betragen. Alle Beträge beinhalten 20 % USt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 14: Gemeindegrenzänderung**

Die Marktgemeinde Petzenkirchen ersucht um Gemeindegrenzänderung bei Breiteneich - KG Gumprechtsberg für die Grundstücke 739/1, 739/2, 739/3, 741 und 761 mit einer Gesamtfläche von ca. 2,15 ha. Diese landwirtschaftlich genutzten Flächen grenzen an das Bauland bzw. die Gemeindestraße der Marktgemeinde Petzenkirchen an. In den gemeindeübergreifenden Flächenwidmungsgesprächen wurde bereits mehrmals die Übergabe von einer Baulandbreite an die Marktgemeinde Petzenkirchen angesprochen. Gebäude und Einwohner oder anderes rechtlich Relevantes zwischen den Gemeinden ist von der beantragten Grenzänderung nicht berührt. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurde ein einvernehmendes Gespräch der Gemeindevertreter geführt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Genehmigung der Grenzänderung zwischen der Gemeinde Bergland und der Marktgemeinde Petzenkirchen bei Breiteneich mit den Grundstücken 739/1, 739/2, 739/3, 741 und 761, KG Gumprechtsberg. Die übereinstimmenden

Gemeinderatsbeschlüsse werden mit den Lageplänen und dem Erläuterungsbericht dem Land NÖ zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 15: WVA - Drucksteigerungsanlagen - Pollnberg**

Auf den Bauparzellen am Pollnberg nahe des Hochbehälters ist der Wasserdruck mit teilweise knapp über 1 bar sehr gering. Die Errichtung einer zentralen Drucksteigerungsanlage ist nicht möglich.

Antrag der Bürgermeisterin:

Für die von sehr geringen Wasserdruck betroffenen Häuser am Pollnberg (Parzellen 67/1, 89/3, 89/5, 89/7, 89/8, 408/1, 408/2, 408/3, 408/4, 408/5, KG Petzenkirchen) soll auf Antrag der Hauseigentümer von der Marktgemeinde Petzenkirchen eine Drucksteigerungsanlage für Häuser zum Preis von rund EUR 1.500,00 (exkl. USt.) einmalig gekauft werden. Nach der Übergabe einer Drucksteigerungsanlage übernehmen die Hauseigentümer sämtliche weitere Kosten (z.B.: Installation, Inbetriebnahme, Instandhaltung, Betrieb,...).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Tagesordnungspunkte 17 bis 20 werden von der Bürgermeisterin vorgezogen.

### **TOP 17: Personelles - unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

### **TOP 18: Straßensanierung - Sandberg (Dringlichkeitsantrag)**

Der Sandbergweg befindet sich in sanierungsbedürftigen Zustand. Von der Firma Porr AG liegt eine Kostenberechnung für die Sanierung in Höhe von EUR 23.178,43 (inkl. 20 % USt.) vor. Wegen der Nutzung für den Betriebsverkehr des Asphaltwerkes würde sich die Firma Porr AG zur Hälfte an den Kosten beteiligen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Firma Porr AG, 3500 Krems, soll mit den Sanierungsarbeiten am Sandbergweg beauftragt werden. Die Marktgemeinde Petzenkirchen soll die Hälfte der Kosten in Höhe von rund EUR 11.600,00 (inkl. 20 % USt.) übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 19: Angelobung - Kostenübernahme (Dringlichkeitsantrag)**

Am 27. Januar 2017 findet am Bergmann-Platz eine Bundesheer-Angelobung statt. Es werden Gulasch und Getränke angeboten. Die Leistungsschau wird am Parkplatz beim Haubiversum stattfinden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Kosten für die Bundesheer-Angelobung in Petzenkirchen (geschätzt rund EUR 5.000,00) sollen von der Marktgemeinde Petzenkirchen übernommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 20: Verordnung - Gebrauchsabgabe**

Durch die Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 und die Schaffung des NÖ Gebrauchsabgabentarifes 2017 muss die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe der Marktgemeinde Petzenkirchen mit Wirksamkeit ab 1. Januar 2017 neu beschlossen werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Petzenkirchen soll die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe wie folgt beschließen:

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, StF: LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 16: Berichte der Bürgermeisterin**

- Der Wechsel vom Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Pöchlarn zum Verband in Wieselburg wurde vom Amt der NÖ Landesregierung abgelehnt. Begründet wurde die Ablehnung unter anderem mit der Bezirksgrenze. Der Verband Wieselburg wäre für uns billiger gewesen.
- Nach einer Vermessung entlang der Erlauf wurde vom Amt der NÖ Landesregierung festgestellt, dass sich ein Teil des Wanderweges auf öffentlichem Wassergut befindet. Von den Gemeinden Bergland und Petzenkirchen wurde der Abschluss eines Vertrages zur weiteren Nutzung als Wanderweg verlangt. Nachdem die geforderten Auflagen nicht erfüllbar waren

und der Vertrag nicht abgeschlossen werden konnte, wurde der Weg vom Amt der NÖ Landesregierung gesperrt. Es finden noch Gespräche statt, um eine Öffnung des Weges zu erreichen.

- Die Unterlagen für die Änderung der Anschlussstelle Wieselburg-Nord der Umfahrung Wieselburg liegen bis 20. Dezember 2016 im Gemeindeamt auf.
- Die Marktgemeinde Petzenkirchen beteiligt sich am Projekt „Topothek“. Dabei handelt es sich um ein Online-Archiv von Fotos. Derzeit werden Fotos aus dem Gemeindearchiv erfasst. Danach wird das Archiv für Petzenkirchen auf [www.topothek.at](http://www.topothek.at) abrufbar sein. Im Gemeindeamt können historisch wertvolle Fotos zur Erfassung abgegeben werden - nach der Erfassung wird das Foto zurückgegeben.
- Am 6. Oktober 2016 fand im Gemeindeamt eine Informationsveranstaltung über das „Bürgerbeteiligungsprojekt Photovoltaikanlagen“ statt. Die Module waren nach 2 Wochen vergeben.
- Bei der Jursitzung im Amt der NÖ Landesregierung wurde aus den eingereichten Kunstprojekten für den Bergmann-Platz das Projekt „Ursa Major“ ausgewählt. Dabei handelt es sich um Lichtsäulen mit Sitzflächen und Blumentrögen. Von den Lichtsäulen wird der Boden mit Lichtpunkten bestrahlt, die das Sternbild des großen Bären (Ursa Major) darstellen.
- Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über die Einladung zur Eröffnungsfeier der Trafik Wenninger, Wiener Straße 43, 3252 Petzenkirchen, für 15. Dezember 2016 um 18.30 Uhr.

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern wünscht eine frohe Weihnacht und alles Gute im neuen Jahr, dankt den Damen und Herren des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt um 19.30 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Manfred Hackl

Für die SPÖ-Fraktion:

Gf.GR Heidemarie Wolf

Die Bürgermeisterin:

Lisbeth Kern

Für die ÖVP-Fraktion:

Gf.GR Anton Höllein

Für die FPÖ-Fraktion:

GR Daniel Handlhofer